



23456

/GR/006/2019

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Micheldorf in Oberösterreich.

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 07.11.2019  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:48 Uhr  
**Tagungsort:** Sitzungssaal, Marktgemeindeamt Micheldorf

### Anwesend sind:

<u>Bürgermeister</u>	
Bgm. Hufnagl Horst	SPÖ
<u>Vizebürgermeister</u>	
VBgm. Radinger Werner	SPÖ
VBgm. Reiter Patrik	FPÖ
VBgm. Weinberger Gerhard	ÖVP
<u>Gemeindevorstand</u>	
GV Waas Roswitha	SPÖ
GV Hageneder Erich Franz	FPÖ
GV Hinterwirth Alfred	ÖVP
<u>Mitglied</u>	
GR Berger Leopoldine	SPÖ
GR Forstinger Brigitte	SPÖ
GR Gruber Manfred	SPÖ
GR Hochhauser Helmut	SPÖ
GR Hubauer Andreas, D.H.E.P.S.	SPÖ
GR Radinger Claudia	SPÖ
GR Reinthaler Martina Erna Maria	SPÖ
GR Richter Edith	SPÖ
GR Riedler Franz	SPÖ
GR Buchmann Susanne	FPÖ
GR Edlinger Michaela	FPÖ
GR Hofer Victoria	FPÖ
GR Resl Daniel	FPÖ
GR Greunz Robert, Ing.	ÖVP
GR Hinterwirth Marion	ÖVP

GR Königswieser Tilman, Dr.	ÖVP
GR Lanz-Schlager Wolfgang	ÖVP
GR Petter Markus	GRÜNE
GR Schröckenfuchs Wolfram	GRÜNE
GR Spiessberger Petra	GRÜNE

Ersatzmitglied

GR-E. Nagl Walter	SPÖ	Vertretung für Herrn Dr. Heinz Andlinger
GR-E. Resch Walter	FPÖ	Vertretung für Herrn Rainer Lanz
GR-E. Edtbauer Barbara, Ing.	ÖVP	Vertretung für Herrn Mathias Roidinger

Beratend

AL Kurz Helmut, MBA

Schriftführerin

Humer Doris

**Abwesend (entschuldigt) sind:**

Mitglied

GR Andlinger Heinz, Dr.	SPÖ
GR Hartwagner Christian	FPÖ
GR Lanz Rainer	FPÖ
GR Roidinger Mathias	ÖVP

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich (per E-Mail bzw. Post) am 31.10.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.09.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

### Tagesordnung:

1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 08. Oktober 2019 - Kenntnisnahme
2. Gemeindeamtsneubau Mehrkosten - Darlehensaufnahme, Beratung und Beschluss
3. Verordnung mit der eine Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Micheldorf mit Ausnahme des Prüfungsausschusses erlassen wird - Beratung und Beschluss
4. Änderung der Verordnung über den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale aufgrund der Novellierung des Tourismusgesetz - Beratung und Beschluss
5. Abfallgebührenordnung - Erhöhung - Beratung und Beschluss
6. Aktion "Essen auf Rädern" Anpassung der Tarife - Beratung und Beschluss
7. Anpachtung von Trainingsflächen für Sportverein GW Micheldorf-Fußball - Beratung und Beschluss
8. Vermessung des öffentlichen Gutes "Kirchenweg" im Bereich des Ortszentrums Gst. 2605/2 KG Mittermicheldorf, grundbücherliche Durchführung nach §15 LiegTeilG - Beratung und Beschluss
9. Antrag auf Abänderung des FWPL im Bereich des Gst. 618 (Teil), KG Untermicheldorf, Ing. Krumhuber Peter - Beratung und Beschluss zur Einleitung des Verfahrens
10. Antrag auf Abänderung des FWPL im Bereich des Gst. 558, KG Mittermicheldorf, Hypo Immobilien Anlagen GmbH aufgrund eines Raumordnungsprogrammes - Beratung und Beschluss zur Einleitung des Verfahrens
11. Antrag auf Abänderung des FWPL Nr. 5.25 im Bereich der Gst. 1105, 1104 u. .174, KG Untermicheldorf, Burg Altpernstein - Beratung und Beschluss nach Durchführung des Verfahrens
12. Allfälliges

## Protokoll:

### **1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 08. Oktober 2019 - Kenntnisnahme**

Bürgermeister Horst Hufnagl ersucht GR Petra Spiessberger um Verlesung des Prüfberichts.

GR Petra Spiessberger verliest den Prüfbericht über die am 08.10.2019 stattgefundene Prüfungsausschuss-Sitzung.

Die Mitarbeiterinnen des Bürgerservice leisten als „Gesicht der Gemeinde“ motiviert, kundenorientiert und freundlich ihre tägliche Arbeit. In strukturierten Interviews zeigte sich ein sehr umfassendes Leistungsspektrum, welches nur durch hohen Einsatz zu bewältigen ist. Die Arbeit selbst wird korrekt geführt.

Folgende Verbesserungsvorschläge gibt es seitens des Prüfungsausschusses:

1. Genaue Leistungsdefinition der Aufgabenbereiche, mit regelmäßiger Überprüfung der Einhaltung - Evaluierung.
2. Parallele elektronische und Papieraufzeichnungen sind zu hinterfragen um mehr Effizienz zu erreichen.
3. Effizienzsteigerung durch sinnvolle Digitalisierung ist zu überdenken gegebenenfalls zu ermöglichen (im Bereich der Abrechnungen der KBE, Schnupperticket, etc.).
4. Überprüfen der Aufgabenfelder – aufgeben (z.B. Schnupperticket) oder in andere Abteilungen verschieben (z.B. Totengedenken) was lt. Amtsleiter Kurz aufgrund der Personalsituation sehr schwierig ist.

Der Gemeinderat möge das Prüfungsergebnis in der vorgelegten Form zur Kenntnis nehmen.

Bgm. Horst Hufnagl bedankt sich beim Bürgerservice für die geleistete Arbeit.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

### **Beschluss:**

Über Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 8. Oktober 2019 einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	-

## **2. Gemeindeamtsneubau Mehrkosten - Darlehensaufnahme, Beratung und Beschluss**

Bgm. Horst Hufnagl berichtet, dass zur Finanzierung der Mehrkosten beim Gemeindeamtsneubau von € 88.000,00 lt. Finanzierungsplan vom 06. Juni 2019 ein Darlehen aufgenommen werden muss.

Die angeführte Darlehensaufnahme wurde im Nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und es wurde als günstigstes Angebot (siehe Niederschrift vom 18.10.2019), das der Raiffeisenbank Region Kirchdorf eGen mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR von +0,480 % beginnend bei 0, derzeitigem Zinssatz von 0,480 %, derzeitiger Halbjahresannuität von 4.513,41 €, bei einer Laufzeit von 10 Jahren ab Tilgungsbeginn, ermittelt.

Bgm. Horst Hufnagl berichtet, dass am 18. Oktober der Abgabeschluss für die Angebote war. Zwei Angebote liegen uns vor und zwei Banken haben mitgeteilt, dass sie kein Angebot abgeben wollen.

Der Gemeinderat möge das vorliegende Angebot vom 27.09.2019, sowie die ebenfalls vorliegende Darlehensurkunde für die Aufnahme des gegenständlichen Darlehens bei der Raiffeisenbank Region Kirchdorf eGen, beschließen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

### **Beschluss:**

Über Antrag des Vorsitzenden wird das vorliegende Angebot des Bestbieters, Raiffeisenbank Region Kirchdorf sowie die Darlehensurkunde für das gegenständliche Darlehen durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	-

### **3. Verordnung mit der eine Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Micheldorf mit Ausnahme des Prüfungsausschusses erlassen wird - Beratung und Beschluss**

Der Vorsitzende Bgm. Horst Hufnagl berichtet, dass aufgrund einiger Änderungen in der OÖ Gemeindeordnung, Anpassungen in der Geschäftsordnung für Kollegialorgane erforderlich sind.

Vom OÖ Gemeindebund wurde diesbezüglich ein Muster erstellt, das gemeinsam mit der Aufsichtsbehörde (Amt der OÖ Landesregierung) abgestimmt wurde. Beiliegend befindet sich ein Muster der neuen Geschäftsordnung für Kollegialorgane, das vom OÖ Gemeindebund in Heft Nr. 45/2019 veröffentlicht wird. Weiters befindet sich beiliegend auch die bisher geltende Verordnung (Heft Nr. 44/2015).

Um diese neue Geschäftsordnung erlassen zu können, ist ein Beschluss im Gemeinderat notwendig. Es wird daher ersucht, der neuen Geschäftsordnung zuzustimmen.

Die derzeit noch aktuelle Geschäftsordnung für Kollegialorgane (OÖ Gemeindebund-Heft Nr. 44/2015) wurde am 10. Dezember 2015 einstimmig im Gemeinderat beschlossen.

Die neuen Punkte in der Verordnung wurden im Muster markiert und lagen den Fraktionen vor.

Der Bürgermeister berichtet über die Änderungen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

#### **Beschluss:**

Über Antrag des Vorsitzenden wird die neue Geschäftsordnung für die Kollegialorgane mit Ausnahme des Prüfungsausschusses durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	-

#### **4. Änderung der Verordnung über den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale aufgrund der Novellierung des Tourismusgesetz - Beratung und Beschluss**

Der Vorsitzende Bgm. Horst Hufnagl berichtet über die Änderung der Verordnung über den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale aufgrund der Novellierung des Tourismusgesetzes.

Im Oö. Landtag wurde am 23.05.2019 eine Änderung des Tourismusgesetzes beschlossen. Aufgrund dieser Novellierung ist eine Änderung des § 2 Abgabepflicht nötig. Die bisherige Befristung bei altersbedingtem Leerstand von Wohnungen von höchstens einem Jahr wurde revidiert und gilt nunmehr unbefristet. Dieser Tatbestand endet entweder mit dem Ableben oder dem Ende des Aufenthaltes der betreffenden Person in der jeweiligen Einrichtung.

#### **Marktgemeinde Micheldorf in Oberösterreich**

Rathausplatz 1, 4563 Micheldorf

#### **Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Micheldorf in Oberösterreich vom 07.11.2018, mit der der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ausgeschrieben wird.

Aufgrund des § 57 Abs. 1 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018 idF LGBl. Nr. 56/2019 wird verordnet:

#### **§ 1 Abgabenhöhe**

Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale beträgt:

- a) Für Freizeitwohnungen bis zu 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche € 108,00 (das sind 150% der Freizeitwohnungspauschale)
- b) Für Freizeitwohnungen über 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche € 216,00 (das sind 200% der Freizeitwohnungspauschale)

#### **§ 2 Abgabepflicht**

- (1) Der Abgabepflicht unterliegen die Freizeitwohnungen gem. § 54 Abs. 2 Oö. Tourismusgesetz 2018.
- (2) Nicht als Freizeitwohnungen gelten überdies Wohnungen, wenn seit mindestens fünf Jahren auf demselben Grundstück
  - 1. zumindest eine Person durchgehend mit Hauptwohnsitz wohnt,
  - 2. keine Wohnung als Gästeunterkunft verwendet wird und
  - 3. nicht Personen wohnen, die keine nahen Angehörigen im Sinn des § 2 Abs. 7 Oö. Grundverkehrsgesetz 1994 sind.

Ein Hauptwohnsitz ist nicht erforderlich, solange dieser aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen aufgegeben werden muss.

- (3) Nicht als Freizeitwohnungen gelten überdies Wohnungen, die nicht vermietet sind und im Eigentum einer gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung oder eines Unternehmens, dessen Betriebsgegenstand die Schaffung von Wohnraum ist, stehen.

#### **§ 3 Abgabepflichtiger**

Abgabepflichtiger des Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale ist die Eigentümerin bzw. der Eigentümer der Freizeitwohnung.

Bei einem Wechsel in der Person der bzw. des Abgabepflichtigen teilt sich die Verpflichtung zur Entrichtung der Abgabe so auf, dass für jeden Monat ein Zwölftel der Abgabe zu entrichten ist, wobei der Monat, in dem der Wechsel erfolgt, der neuen Eigentümerin bzw. dem neuen Eigentümer anzurechnen ist.

#### **§ 4 Fälligkeit**

Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale wird mit 1. Dezember für das jeweilige Kalenderjahr fällig und ist von der bzw. vom Abgabepflichtigen unaufgefordert unter Bekanntgabe der Nutzfläche der Freizeitwohnung zu entrichten. Wird eine Freizeitwohnung vor dem 1. Dezember aufgegeben, wird der Zuschlag zur Pauschale spätestens 1 Monat nach Aufgabe fällig.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 13.12.2018 über den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale außer Kraft.

GR Barbara Edtbauer hinterfragt die Anzahl der Personen die das betreffen wird bzw. wieviel Mehreinnahmen die Gemeinde dadurch haben wird.

AL Helmut Kurz berichtet, dass die Gemeinde mit ca. 150 derartigen Wohnungen rechnet. Pro Wohneinheit mit einer Größe von ca. 70 m<sup>2</sup> sind es € 216,- und bei Wohnungen mit einer Größe von <= 50 m<sup>2</sup> sind es € 108,- an Abgaben.

GR Tillmann hinterfragt wie die Gemeinde das administrativ abwickeln kann.

AL Helmut Kurz erläutert, dass es ein landesgesetzlicher Auftrag ist und die Gemeinde diese Aufgabe wahrzunehmen hat. Vom Zuschlag gehören 100 % der Gemeinde. Der Landesgesetzgeber wäre gefordert, die Gesetze leichter administrierbar zu machen.

#### **Beschluss:**

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Änderung der Verordnung über den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale aufgrund der Novellierung des Tourismusgesetzes durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	-

## 5. Abfallgebührenordnung - Erhöhung - Beratung und Beschluss

Der Vorsitzende Bgm. Horst Hufnagl berichtet, dass der Umweltausschuss sich in seiner Vorjahressitzung vom 21. November 2018 bereits für eine etwaige weitere Erhöhung der Gebühren für 2020 um 6 % ausgesprochen hat. Der Umweltausschuss hat in der Folge in seiner Sitzung vom 28. Oktober 2019 die Erhöhung der Abfallgebühren für 2020 um 6 % einstimmig beschlossen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Micheldorf möge daher die vorbereitete ab 01.01.2020 geltende Änderung seiner Abfallgebührenordnung vom 09.12.2010 gemäß § 43 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 beschließen.

## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Micheldorf vom 7. November 2019, mit der die Abfallgebührenordnung für die Marktgemeinde Micheldorf vom 09. Dezember 2010 i.d.g.F. geändert wird.

### I

§ 2 Abs. 1 hat zu lauten:

## Höhe der Gebühren

Die Abfallgebühr beträgt je Abfuhr

Abfallbehälter	Gebühr je Abfuhr in €	Jahresbetrag 26 Abfahrten in €	Jahresbetrag 13 Abfahrten in €
60-L-Sack	<b>5,84</b>		<b>75,92</b>
<u>bei zweiwöchentlicher Abfuhr:</u>			
60-L-Tonne	<b>5,07</b>	<b>131,82</b>	
90-L-Tonne	<b>7,48</b>	<b>194,48</b>	
120-L-Tonne	<b>9,75</b>	<b>253,50</b>	
240-L-Tonne	<b>19,58</b>	<b>509,08</b>	
770-L-Container	<b>62,64</b>	<b>1.628,64</b>	
1100-L-Container	<b>89,39</b>	<b>2.324,14</b>	
<u>bei vierwöchentlicher Abfuhr:</u>			
60-L-Tonne	<b>6,11</b>		<b>79,43</b>
90-L-Tonne	<b>9,04</b>		<b>117,52</b>
120-L-Tonne	<b>11,98</b>		<b>155,74</b>
240-L-Tonne	<b>23,84</b>		<b>309,92</b>
770-L-Container	<b>76,16</b>		<b>990,08</b>
1100-L-Container	<b>108,70</b>		<b>1.413,10</b>

Die angeführten Jahresbeträge bei 26 bzw. 13 Abfuhr haben lediglich Informationscharakter. Sowohl bei den Gebühren je Abfuhr als auch bei den Jahresbeträgen ist gemäß § 6 dieser Verordnung die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß (derzeit 10 %) hinzuzurechnen.

## II

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2020 in Kraft.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

### **Beschluss:**

Über Antrag des Vorsitzenden wird die vorliegende Abfallgebührenordnung mit einer Erhöhung der Abfallgebühren um 6 %, gültig ab 01.01.2020 durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	-

## **6. Aktion "Essen auf Rädern" Anpassung der Tarife - Beratung und Beschluss**

Der Vorsitzende Bgm. Horst Hufnagl berichtet, dass der Sozialhilfeverband, Geschäftsstelle Kirchdorf, mit Schreiben vom 28. Juni 2018, GZ: BHKISHV-2014-60248/77-GW, über die Erhöhung des Kostenersatzes der Aktion „Essen auf Rädern“ informiert hat.

Der Vorstand des Sozialhilfeverbandes Kirchdorf hat in der Sitzung vom 24. Juni 2019 eine Erhöhung des von den Gemeinden an die Bezirksalten- und Pflegeheime für die Bereitstellung von „Essen auf Rädern“ zu leistenden Kostenersatzes beschlossen.

Da der Sozialhilfeverband Kirchdorf den von den Gemeinden an die Bezirksalten- und Pflegeheime für die Bereitstellung von „Essen auf Rädern“ zu leistender Kostenersatz mit Wirkung vom 01. Jänner 2020 von € 5,70 auf € 5,90 anheben wird, möge der Gemeinderat den von den Teilnehmern an der Aktion „Essen auf Rädern“ an die Marktgemeinde Micheldorf zu entrichtenden Tarif mit Wirkung vom 01. Jänner 2020 ebenfalls um € 0,20 von € 6,45 auf € 6,65 (mit der Zustellungsgebühr insgesamt € 8,15) erhöhen, da diese Einrichtung der Gemeinde grundsätzlich kostendeckend zu führen ist.

GR Barbara Edtbauer hinterfragt die derzeitige Anzahl der Portionen.

GV Roswitha Waas äußert, dass es derzeit ca. 36 Portionen sind und 42 Portionen möglich wären.

### **Beschluss:**

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Anpassung der Tarife ab 01.01.2020 für Essen auf Rädern durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	-

## **7. Anpachtung von Trainingsflächen für Sportverein GW Micheldorf-Fußball - Beratung und Beschluss**

Der Vorsitzende Bgm. Horst Hufnagl berichtet, dass nachdem ein Teil, der von Frau Perner gepachteten Trainingsfläche, des Grundstückes 2771/1 in der Flächenwidmung nunmehr als Wohngebiet ausgewiesen ist, und ein Kauf des Grundstückes aus finanziellen Möglichkeiten nicht realisiert werden konnte, seitens des Sportvereines eine Alternative für den Fußballbetrieb erforderlich wurde. Ein Teil des Grundstückes 2771/1 ist von Frau Perner verkauft worden.

Daher wurde überlegt, die von den Gemeinden Inzersdorf und Kirchdorf gefüllten Schottergruben für ein Trainingsfeld zu pachten, und nach einer Adaptierung, den Trainingsbetrieb dort zu machen.

Die Möglichkeit zur Anpachtung des Grundstückes von der Gemeinde Inzersdorf im Ausmaß von 9.976 m<sup>2</sup> an die Marktgemeinde Micheldorf wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2019 mittels eines Pachtvertrages zum Pachtpreis von € 400,-- je Jahr, zum Zwecke der Sportausübung beschlossen.

Die Möglichkeit zur Anpachtung des Grundstückes der Stadtgemeinde Kirchdorf im Ausmaß von ca. 9.000 m<sup>2</sup> an die Marktgemeinde Micheldorf wurde im Stadtrat vom 8. Oktober 2019 behandelt. Es wurde dort grundsätzlich ermöglicht, mittels eines Pachtvertrages mit ein paar Adaptierungen, zum Pachtpreis von € 400,-- je Jahr, zum Zwecke der Sportausübung, das Grundstück zu pachten. Ein Gemeinderatsbeschluss der Stadt Kirchdorf wäre am 14. November 2019 vorgesehen.

GR Wolfram Schröckenfuchs hinterfragt, ob der Sportplatz in der Krems nicht auch geeignet wäre.

Bgm. Horst Hufnagl äußert, dass hier die örtliche Trennung die Problematik wäre.

GR Tillmann Königswieser hinterfragt, ob die Plätze sofort bespielbar wären bzw. wie hoch die Kosten für die Investitionen wären und ob die Gemeinde die Kosten dafür tragen muss.

Bgm. Horst Hufnagl berichtet, dass einige bauliche Maßnahmen notwendig sind. Es gibt Angebote für diese Investitionen über ca. € 18.000,-, damit diese Fläche als Trainingsfläche bespielbar sein würde. Es wird auch durch den Sportverein GW Micheldorf ein Betrag dazu zu leisten sein und nicht alleine von der Gemeinde.

### **Beschluss:**

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Anpachtung der Grundstücke von der Gemeinde Inzersdorf in der Größe von 9.976 m<sup>2</sup> und von der Stadtgemeinde Kirchdorf in der Größe von ca. 9.000 m<sup>2</sup>, als Trainingsfläche für den Sportverein GW Micheldorf, gemäß vorliegender Vertragsentwürfe, durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	-

**8. Vermessung des öffentlichen Gutes "Kirchenweg" im Bereich des Ortszentrums Gst. 2605/2 KG Mittermicheldorf, grundbücherliche Durchführung nach §15 LiegTeilG - Beratung und Beschluss**

Der Vorsitzende Bgm. Horst Hufnagl berichtet, dass am 11. September 2019 die Vermessung des sogenannten Kirchenweges vom Ortsplatz bis zur Einmündung des Mitterweges stattfand.

Der Großteil der Vermessung kann mit einer Mappenberichtigung durchgeführt werden, da es in diesem Bereich auch noch keine vermessenen Grundgrenzen gab. Es wurde der bestehende Weg in einer Breite von 1,5 m mit Zustimmung der angrenzenden Grundstückseigentümer aufgenommen.

Im Bereich des Gst. 271/1 bzw. 271/2 findet eine Grundabtretung im Ausmaß von insgesamt 7 m<sup>2</sup> (2 m<sup>2</sup> Staudinger Ernst und 5 m<sup>2</sup> Staudinger Feinkost GmbH) an die Marktgemeinde Micheldorf, öffentliches Gut statt, und ist dies nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz einzutragen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

GR Viktoria Hofer nimmt zu diesem Tagesordnungspunkt ihre Befangenheit wahr.

**Beschluss:**

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Vermessung des öffentlichen Gutes "Kirchenweg" im Bereich des Ortszentrums Gst. 2605/2 KG Mittermicheldorf und die grundbücherliche Durchführung nach §15 LiegTeilG durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	-

## **9. Antrag auf Abänderung des FWPL im Bereich des Gst. 618 (Teil), KG Untermicheldorf, Ing. Krumhuber Peter - Beratung und Beschluss zur Einleitung des Verfahrens**

Der Vorsitzende Bgm. Horst Hufnagl berichtet, dass Herr Ing. Peter Krumhuber mit Schreiben vom 06.09.2019, eingelangt am 09.09.2019, um Abänderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 618 (Teil) KG Untermicheldorf (49125) von „Grünland-Landwirtschaft“ in „Bauland-Wohngebiet“ bzw. von „Bauland-Wohngebiet“ in „Grünland-Landwirtschaft“ angesucht hat.

Im Zuge der Planung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses wurde festgestellt, dass aufgrund der Hanglage und der relativ steilen Straße „Am Weinberg“ für eine zweckmäßige Bebauung eine Abänderung des Flächenwidmungsplanes notwendig ist.

Es sollen ca. 312 m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland und ca. 285 m<sup>2</sup> von Bauland in Grünland gewidmet werden. Die gegenständliche Umwidmungsfläche grenzt im Westen an „Bauland-Wohngebiet“, im Norden an „Grünland-Landwirtschaft“, im Osten durch öffentliches Gut getrennt an „Bauland-Wohngebiet“ und im Süden ebenso durch öffentliches Gut getrennt an „Bauland-Wohngebiet“. Die Infrastruktur wie Kanal, Wasser und Straße ist vorhanden.

Eine Stellungnahme von Ortsplaner DI Roland Attwenger wird eingeholt, liegt aktuell aber noch nicht vor.

Bgm. Horst Hufnagl äußert, dass dieser Tausch Sinn machen würde.

GR Susanne Buchmann hinterfragt, ob dies nicht zu früh sei, da die Stellungnahme des Ortsplaners noch nicht da ist.

VBgm. Gerhard Weinberger hinterfragt die Eigentümer der beiden Grundstücke.

GR Marion Hinterwirth hinterfragt ebenfalls ob Herr Krumhuber nun der Besitzer beider Grundstücke ist oder tauscht er mit einem anderen Besitzer.

Bgm. Horst Hufnagl geht davon aus, dass Herr Krumhuber Besitzer beider Grundstücke ist, sonst könnte er auch nicht um Flächenwidmung ansuchen. Es ist lediglich ein Tausch der Widmungen.

VBgm. Gerhard Weinberger hinterfragt nochmals wem die landwirtschaftliche Nutzfläche gehört. Er hat Bedenken wegen der Restfläche die übrig bleibt und die niemand mehr bewirtschaftet, und wer diese dann mähen soll.

Bgm. Horst Hufnagl erläutert, dass ein fertiger Vermessungsentwurf vorliegt und sich die beiden Grundnachbarn handelseinig sind.

AL Helmut Kurz berichtet, dass Herr Krumhuber im Ansuchen schreibt, dass er beide Flächen bereits erworben hat.

**Beschluss:**

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Antrag auf Abänderung des FWPL des Gst. 618 (Teil), KG Untermicheldorf durch Erheben der Hand mehrheitlich beschlossen.

VBgm. Gerhard Weinberger und GV Alfred Hinterwirth stimmen dagegen.

Der Stimme enthalten sich GR Dr. Tillmann Königswieser, GR Ing. Robert Greunz, GR Wolfgang Lanz-Schlager und GR Marion Hinterwirth.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24
Nein:	2
Enthaltung:	4

**10. Antrag auf Abänderung des FWPL im Bereich des Gst. 558, KG Mittermicheldorf, Hypo Immobilien Anlagen GmbH aufgrund eines Raumordnungsprogrammes - Beratung und Beschluss zur Einleitung des Verfahrens**

Der Vorsitzende Bgm. Horst Hufnagl berichtet, dass die HYPO Immobilien Anlagen GmbH, Landstraße 38, 4020 Linz mit Schreiben vom 22.10.2019, eingelangt am 24.10.2019, um Abänderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 558 KG Mittermicheldorf (49111) von „Bauland-Betriebsbaugebiet“ in „Bauland-Gebiet für Geschäftsbauten“ mit einer maximalen Gesamtverkaufsfläche von 2.200 m<sup>2</sup> ohne Lebens- und Genussmittel angesucht hat.

Es ist beabsichtigt beim bestehenden Fachmarktzentrum im Kollingerfeld die Ladenzeile bis zum öffentlichen Gut zu erweitern, um den vorhandenen Geschäften eine Erweiterungsmöglichkeit zu geben.

Ein Gebiet für Geschäftsbauten mit mehr als 1.500 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche lt. Oö. Raumordnungsgesetz 1994 erfordert ein Raumordnungsprogramm der Oö. Landesregierung. Dieses Raumordnungsprogramm wird in der nächsten Sitzung der Oö. Landesregierung zur Beschlussfassung vorgelegt und kann parallel dazu bereits die Einleitung des Einzeländerungsverfahrens vom Gemeinderat stattfinden. Über das laufende Verfahren wurde am 20.09.2018 in der Sitzung des Gemeinderates bereits informiert.

Die gegenständliche Umwidmungsfläche beträgt 6.393 m<sup>2</sup> und grenzt im Westen an „Bauland-Betriebsbaugebiet“, im Norden durch die L553 Ziehbergstraße getrennt an „Bauland-Betriebsbaugebiet“, im Osten durch öffentliches Gut getrennt abschnittsweise an „Bauland-Betriebsbaugebiet“ und „Bauland-Gebiet für Geschäftsbauten mit einer GVK bis 1.500 m<sup>2</sup>“ und im Süden ebenso durch öffentliches Gut getrennt an „Bauland-Betriebsbaugebiet“. Die Infrastruktur wie Kanal, Wasser und Straße ist vorhanden.

Eine Stellungnahme von Ortsplaner DI Roland Attwenger wird eingeholt, liegt aktuell aber noch nicht vor.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Antrag auf Abänderung des FWPL im Bereich des Gst. 558, KG Mittermicheldorf, Hypo Immobilien Anlagen GmbH aufgrund eines Raumordnungsprogrammes durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	-

## **11. Antrag auf Abänderung des FWPL Nr. 5.25 im Bereich der Gst. 1105, 1104 u. .174, KG Untermicheldorf, Burg Altpernstein - Beratung und Beschluss nach Durchführung des Verfahrens**

Der Vorsitzende Bgm. Horst Hufnagl berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.25 „Burg Altpernstein“ einstimmig beschlossen wurde.

Im Bereich der Grundstücke 1105, 1104 und .174 KG Untermicheldorf ist die Umwidmung von „Grünland-Landwirtschaft“ in „Grünfläche mit besonderer Widmung – Burg Altpernstein: Gastronomie-, Beherbergungs- und Veranstaltungsbetrieb“ geplant.

Die gegenständliche Umwidmungsfläche beträgt 1.779 m<sup>2</sup> und grenzt an allen Seiten an als „Grünland-Landwirtschaft“ gewidmete Flächen. Die technische Infrastruktur wie Straße, Wasser und Kanal ist vorhanden.

Das im Oö. ROG vorgesehene Verfahren über die gegenständliche Planänderung wurde durchgeführt. Negative Stellungnahmen sind im Rahmen dieses Verfahrens nicht eingelangt.

Aus der fachlichen Beurteilung durch den Planverfasser und dem Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung geht hervor, dass die maßgebliche Rechtslage, das Gemeinwohl, öffentliche Interessen, Planungsziele der Gemeinde und Interessen Dritter durch die beabsichtigte Umwidmung nicht verletzt werden bzw. für die Umwidmung sprechen.

Eingelangte Stellungnahmen:

- Stellungnahme Netz Oberösterreich GmbH/ Energie AG Oberösterreich:
  - o Elektrizitätsleitungsanlagen: Gegen die Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH keinen Einwand.
  - o Erdgasleitungsanlagen: Gegen die Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH keinen Einwand.
- Stellungnahme Abteilung Raumordnung: In Berücksichtigung der Stellungnahmen der am Verfahren mitbeteiligten Fachdienststellen (diese werden beiliegend übermittelt) kann auch aus raumordnungsfachlicher Sicht die ggst. Änderung zur Kenntnis genommen werden.
- Stellungnahme Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz: Aus natur- und landschaftsfachlicher Sicht kann diese Sonderausweisung akzeptiert werden, da durch den Verbleib im Grünland garantiert ist, dass eventuelle Bauten und Anlagen natur- und landschaftsschutzrechtlich angezeigt bzw. bewilligt werden müssen und somit eine Lenkungsmöglichkeit für zukünftige Entwicklungen besteht.
- Stellungnahme Abteilung Wasserwirtschaft: Den vorliegenden Planungen wird zugestimmt. Die Planungsfläche befindet sich in keinem durch Hangwasser gefährdeten Bereich.
- Stellungnahme Wildbach- und Lawinerverbauung: Gemäß gültigem Gefahrenzonenplan der Marktgemeinde Micheldorf liegt der betreffende Standort weit außerhalb der Gefahrenzonen von Wildbächen auf einem exponierten Felsrücken. Aufgrund der Lage bereits südlich der Flyschzone in einem geologisch sehr heterogenen Bereich diverser Kalke und Mergel wurde hier auch nicht mehr wie im östlichen Kremseinhang im Flysch ein Brauner Hinweisbereich für Rutschungen ausgeschieden. Im Umwid-

mungsbereich besteht aufgrund der isolierten Lage auf einem Rücken auch keine Steinschlaggefahr, wie sie in den umgebenden Waldeinhängen teilweise vorliegt. Seitens der WLV wird daher gegen die geplante Umwidmung grundsätzlich kein Einwand erhoben.

- Bundesdenkmalamt: Die Burganlage Altpernstein samt Befestigungsresten steht per §2a Verordnung GZ 49196/3/2008 vom 1.8.2008 unter Denkmalschutz. Vom Denkmalschutz umfasst sind hierbei die Grundstücke .174, .175, .176, 1093/1, 1093/2, 1096, 1102, 1104, 1105 und 1915/1 der KG Untermicheldorf. Im Planungsgebiet befinden sich Teile der Parzellen .174, 1105 und 1104. Es wird darauf hingewiesen, dass Denkmalschutz im aktuellen Flächenwidmungsplan nur für die Parzelle .174 ersichtlich gemacht ist. Es wird ersucht, den bestehenden Denkmalschutz für die Anlage Burg Altpernstein im Flächenwidmungsplan für alle von der Unterschutzstellung betroffenen Grundstücke auszuweisen. Die bestehende Nutzung der Burg Altpernstein ist dem Bundesdenkmalamt bekannt, bauliche Veränderungen werden in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt durchgeführt. Es wird demnach mitgeteilt, dass gegen die ggst. geplante Flächenwidmungsplanänderung ha. keine Einwände bestehen.
- Stellungnahme Bezirksbauernkammer Kirchdorf Steyr: Von Seiten der Bezirksbauernkammer Kirchdorf Steyr bestehen gegenüber der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2017 u. ÖEK Nr. 2/2017, Änderung Nr. 5.25 (Burg Altpernstein) keine Einwände.
- Stellungnahme WKO Oberösterreich: Die WKO Oberösterreich dankt für die Verständigung und teilt gem. § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 OÖ. ROG 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idgF mit, dass die beabsichtigte Änderung Nr. 5.25 im Flächenwidmungsplan Nr. 5/2017 sowie ÖEK Nr. 2/2017 „Burg Altpernstein“ befürwortet wird. Dies ist erforderlich, da die Burg Altpernstein entsprechend revitalisiert wurde. Künftig soll die Burg und das Areal verstärkt touristisch genutzt werden. Für die gesamte Region „Oberes Kremstal“ entsteht dadurch eine wichtige touristische Einrichtung, die auch entsprechende Bedeutung für die Bewerbung „Schöne Arbeits- und „Wohnwelt““ hat. Daraus darf durchaus ein öffentliches Interesse abgeleitet werden.
- Arbeiterkammer Kirchdorf: Wir teilen mit, dass seitens der Arbeiterkammer Kirchdorf kein Einwand besteht.

Bezüglich der Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes wird angemerkt, dass bei der nächsten generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes die angeregten Bereiche bzw. Grundstücke als „Denkmalgeschützt“ ausgewiesen werden.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

### **Beschluss:**

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Antrag auf Abänderung des FWPL Nr. 5.25 im Bereich der Gst. 1105, 1104 u. .174, KG Untermicheldorf, Burg Altpernstein durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	-

## 12. Allfälliges

Bgm. Horst Hufnagl weist auf die nachfolgenden Veranstaltungen hin:

12.11.2019 Vortrag – Afghanistan: Wissenswertes zu Land, Gesellschaft und Religion im Pfarrheim Micheldorf, 18:00 – 21:00 Uhr

16.11.2019 Narrenwecken am Ortsplatz, 11:11 Uhr

27.11.2019 Ehrung von Bgm. a. D. Ewald Lindinger; Einladungen wurden bereits versendet, bitte um verlässliche Rückmeldung wegen Teilnahme für die Planung der Veranstaltung.

29.11.2019 Adventmarkt in der Schön in Micheldorf

01.12.2019 Adventmarkt in Micheldorf, Ortszentrum. Bgm. Horst Hufnagl bedankt sich für die Ausrichtung bzw. Abwicklung des Weihnachtsmarktes bei GR Helmut Hochhauser bzw. dem Kulturausschuss.

Bgm. Horst Hufnagl entschuldigt GR Christian Hartwagner für diese Sitzung.

Bgm. Horst Hufnagl liest ein Ansuchen der FF Altpenstein von Bernhard Huemer, hinsichtlich einer Unterstützung für diverse Anschaffungen für die Feuerwehrjugend vor. Es wird seitens des Feuerwehr- und Katastrophenreferats eine Förderung von € 1.000,- in Aussicht gestellt.

Ebenso wird für die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges ein Zuschuss in Höhe von € 1.800,- in Aussicht gestellt.

Bgm. Horst Hufnagl berichtet zum Transfer des Fahrzeuges von der FF Micheldorf zur FF Altpenstein, dass es eine Reduktion des Preises gegeben hat. Wir bekommen das Fahrzeug um € 17.000,- billiger als vorher.

Einen herzlichen Dank an GV Erich Hageneder und auch LAbg Michael Gruber für die Ausnützung der Kontakte, damit diese Reduktion ermöglicht werden konnte.

GR Marion Hinterwirth hinterfragt, ob es schon ein Straßenschild für die Maria-Lerner-Straße gibt. Bgm. Horst Hufnagl berichtet, dass das Schild bereits bestellt wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich Bürgermeister Horst Hufnagl für die Teilnahme und Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:48 Uhr.

Der Bürgermeister:



Schriftführerin:



**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung**

Vorstehende Verhandlungsschrift war bis zur Gemeinderatssitzung am 12.12.2019 sowie während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt.

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 12.12.2019 keine Einwendungen erhoben wurden.

Micheldorf in OÖ, am 12.12.2019

Der Vorsitzende:



Gemeinderat (ÖVP):



Gemeinderat (SPÖ):



Gemeinderat (FPÖ):



Gemeinderat (GRÜNE):



Sitzungsnummer: GR/006/2019

Bearbeiter: Johanna Rohrauer

Tel.:

E-Mail [rohrauer@micheldorf.at](mailto:rohrauer@micheldorf.at)

Micheldorf, 29.10.2019

KUNDMACHUNG

## Einladung

Zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag, den 07.11.2019, um 19:00 Uhr.**

Die Sitzung findet im **Sitzungssaal, Marktgemeindeamt Micheldorf**, statt. Um zuverlässiges und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, ersuchen wir Sie, dies rechtzeitig dem Marktgemeindeamt mitzuteilen, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

### Tagesordnung:

1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 08. Oktober 2019 - Kenntnisnahme
2. Gemeindeamtsneubau Mehrkosten - Darlehensaufnahme, Beratung und Beschluss
3. Verordnung mit der eine Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Micheldorf mit Ausnahme des Prüfungsausschusses erlassen wird - Beratung und Beschluss
4. Änderung der Verordnung über den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale aufgrund der Novellierung des Tourismusgesetz - Beratung und Beschluss
5. Abfallgebührenordnung - Erhöhung - Beratung und Beschluss
6. Aktion "Essen auf Rädern" Anpassung der Tarife - Beratung und Beschluss
7. Anpachtung von Trainingsflächen für Sportverein GW Micheldorf-Fußball - Beratung und Beschluss
8. Vermessung des öffentlichen Gutes "Kirchenweg" im Bereich des Ortszentrums Gst. 2605/2 KG Mittermicheldorf, grundbücherliche Durchführung nach §15 LiegTeilG - Beratung und Beschluss
9. Antrag auf Abänderung des FWPL im Bereich des Gst. 618 (Teil), KG Untermicheldorf, Ing. Krumhuber Peter - Beratung und Beschluss zur Einleitung des Verfahrens
10. Antrag auf Abänderung des FWPL im Bereich des Gst. 558, KG Mittermicheldorf, Hypo Immobilien Anlagen GmbH aufgrund eines Raumordnungsprogrammes - Beratung und Beschluss zur Einleitung des Verfahrens
11. Antrag auf Abänderung des FWPL Nr. 5.25 im Bereich der Gst. 1105, 1104 u. .174, KG Untermicheldorf, Burg Altpernstein - Beratung und Beschluss nach Durchführung des Verfahrens
12. Allfälliges



F.d.R.d.A.:

AL Helmut Kurz, MBA e.h.

Der Bürgermeister:

Horst Hufnagl e.h.

Ergeht an:

**Bürgermeister**

Bgm. Horst Hufnagl (SPÖ)

**Vizebürgermeister**

VBgm. Werner Radinger (SPÖ)

VBgm. Patrik Reiter (FPÖ)

VBgm. Gerhard Weinberger (ÖVP)

**Gemeindevorstand**

GV Roswitha Waas (SPÖ)

GV Erich Franz Hageneder (FPÖ)

GV Alfred Hinterwirth (ÖVP)

**Mitglied**

GR Dr. Heinz Andlinger (SPÖ)

GR Leopoldine Berger (SPÖ)

GR Brigitte Forstinger (SPÖ)

GR Manfred Gruber (SPÖ)

GR Helmut Hochhauser (SPÖ)

GR D.H.E.P.S. Andreas Hubauer (SPÖ)

GR Claudia Radinger (SPÖ)

GR Martina Erna Maria Reinthaler (SPÖ)

GR Edith Richter (SPÖ)

GR Franz Riedler (SPÖ)

GR Susanne Buchmann (FPÖ)

GR Michaela Edlinger (FPÖ)

GR Christian Hartwagner (FPÖ)

GR Victoria Hofer (FPÖ)

GR Rainer Lanz (FPÖ)

GR Daniel Resl (FPÖ)

GR Ing. Robert Greunz (ÖVP)

GR Marion Hinterwirth (ÖVP)

GR Dr. Tilman Königswieser (ÖVP)

GR Wolfgang Lanz-Schlager (ÖVP)

GR Mathias Roidinger (ÖVP)

GR Markus Petter (GRÜNE)

GR Wolfram Schröckenfuchs (GRÜNE)

GR Petra Spiessberger (GRÜNE)

**Beratend**

AL Helmut Kurz (MBA )

**Schriftführerin**

Nicole Obermayr ( )

Fraktionssitzungen				
<b>GRÜNE</b>	Montag	04.11.2019	17:30 Uhr	Büro, EG
<b>SPÖ</b>	Montag	04.11.2019	19:00 Uhr	Sitzungssaal, EG
<b>ÖVP</b>	Dienstag	05.11.2019	19:30 Uhr	Sitzungssaal, EG
<b>FPÖ</b>	Mittwoch	06.11.2019	19:00 Uhr	Sitzungssaal, EG

Angeschlagen am: 31.10.2019

Abgenommen am: 08.11.2019



